

# Schweizerisches Bundesblatt.

XXII. Jahrgang. III.

Nr. 36.

23. August 1870.

---

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.  
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.  
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (S. Hünerwadel) in Bern.

---

## Revision der Bundesverfassung.

---

Die Kommission des Nationalrathes, welche sich mit dem Entwurfe einer Revision der Bundesverfassung zu beschäftigen hat, ladet die schweizerischen Bürger, Gemeinden und Korporationen, welche derselben ihre Wünsche über diese Revisionsfrage einreichen wollen, ein, sie spätestens bis zum 31. dieß schriftlich an die Bundeskanzlei in Bern zu richten.

Neuenburg, den 2. August 1870.

Im Namen der Kommission,  
Der Präsident:  
**Philippin, Nationalrath.**

## Antwort

der

kaiserlich russischen Regierung auf die Notifikation des Bundesrathes vom 18. Juli d. J. in Betreff der Neutralität der Schweiz.

(Note an den kais. russischen Gesandten bei der Schweiz. Eidgenossenschaft, Herrn von Giers, gerichtet.)

St. Petersburg, den 26. Juli 1870.

Mein Herr!

Ihre Depesche Nr. 19 vom 9/21. d. Mts. ist uns zugekommen und Seiner Majestät dem Kaiser nebst dem beige-schlossenen, vom Bundesrath an das Kaiserliche Ministerium gerichteten Pli unterbreitet worden.

Wir haben Akt genommen von den Grundsätzen, auf welche die von der helvetischen Eidgenossenschaft beim gegenwärtigen Kampfe angenommene Haltung basirt ist.

Das Kaiserliche Cabinet kann die Weisheit nur würdigen, mit welcher der Bundesrath sich auf den Boden der Verträge stellt, ohne sich vom Geiste der Mäßigung und der Versöhnlichkeit zu entfernen.

Wir zweifeln nicht, daß die helvetische Eidgenossenschaft, indem sie sich in dieser Bahn hält und die Verpflichtungen der Neutralität scrupulös erfüllt, sich die Respektirung der Stellung sichere, welche ihr durch die Verträge erworben ist.

Sie werden auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers eingeladen, diese Gesinnungen in den üblichen Formen dem Herrn Bundespräsidenten der Eidgenossenschaft zur Kenntniß zu bringen.

Empfangen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner ausgezeichnetesten Hochachtung.

Westmann.

## Z u s c h r i f t

des

nordamerikanischen Grütlibundes an den schweizerischen Bundesrath, betreffend die Wahrung der Neutralität der Schweiz.

(Vom 2. August 1870.)

---

### Tit. I

Abermals erschallt die Kriegstrompete an den Grenzen unseres geliebten Vaterlandes. Es rüsten sich auf das ehrgeizige Geheiß ihrer Fürsten zwei große und tapfere Völker zum Todeskampfe. Schon eilen zur Wahrung und Aufrechthaltung altbewährter Rechte Helvetiens unsere Brüder auf die Vorposten.

Die Stellung der eidgenössischen und treuerbundenen Republik, die wahre Verfechterin der Freiheit und der Volksrechte, inmitten der zum tödtlichen Streit gereizten Monarchien ist für jeden treugesinnnten Freund republikanischer Institutionen eine sorgenvolle!

Wohl dürfen wir auf die Umsicht und die Weisheit unserer vaterländischen Behörden bauen; wohl wissen wir den ernstesten, tiefsten und oft erprobten Patriotismus unserer Brüder in der alten Heimat zu würdigen, wenn man auch Euern Muth erproben sollte. Der Segen aber kommt von oben; der alte Gott wird auch zu dieser Zeit, wie unsern Vätern beistehen, die Ehre und die Unabhängigkeit unsers theuern Vaterlandes zu wahren!

Und wir im fernen Amerika rufen Euch zu: Stehet fest; nehmet die Ahnen von Näfels, von Morgarten, Sempach, und wie alle die hehren Stellen schweizerischen Ruhmes, wo deren Blut für die Unabhängigkeit ihres heimatlichen Herdes floß, heißen mögen, zum Vorbilde; wahret die köstlichen Kleinode der Schweiz: ihre Freiheit, Ehre und Recht. Tausende von Brüdern sehnen sich an Eurer Seite zu stehen, in Hunderttausenden von Herzen voll republikanischer Gesinnung schlägt für Euch die innigste Sympathie.

Der Allmächtige verleihe Euch die Weisheit und die Kraft, das Vaterland vor dem Andrang der sich feindlich gewordenen Nachbarn zu schützen; und sollte Euer festem Stande für das durch theures Blut erworbene Recht Gewalt angethan werden, so ruft uns! Eure Brüder in Amerika werden ihre dem alten Vaterlande schuldige Pflicht nicht verkennen.

„Rufst du mein Vaterland“

ist bereits schon in jedem Schweizerherzen angestimmt, und

„Freudvoll zum Streit“

wird der Wiederhall des wohlerkannten, willkommenen Rufes sein!

Gott segne und schütze das Vaterland!

Mit patriotischem Gruße,

Namens des Nordamerikanischen Grütlibundes,

Der erste Vice-Präsident:

**J. Wermuth.**

Der zweite Vice-Präsident:

**J. Jenk.**

Der Schatzmeister:

**Kaspar Knecht.**

Der Präsident:

**John Gtz.**

Der protokollirende Sekretär:

**Gottlieb Ruepp.**

Der Finanz-Sekretär:

**J. Jos. Frider.**

Der korrespondirende Sekretär:

**Bernard L. Scheitlin.**



## Revision der Bundesverfassung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.08.1870
Date	
Data	
Seite	217-220
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 620

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.